



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige  
Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landes- und Trägerverbände für  
Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Weitere Mitglieder des Runden Tisches:

- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
- Unfallkasse Baden-Württemberg
- Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
- Herrn Bürgermeister Frank Buß, Stadt Plochingen
- Herrn Bürgermeister Siegmund Ganser, Gemeinde Hülben
- Herrn Klaus Feistauer, Stadt Böblingen

## **Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII**

### **Runder Tisch des KVJS zur Kindertagesbetreuung – Erste Ergebnisse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KVJS-Verbandsausschuss hat letztes Jahr die Verwaltung beauftragt, einen Runden Tisch zum Betriebserlaubnisverfahren bei Kindertageseinrichtungen zu installieren. Ziel ist, das Betriebserlaubnisverfahren, vor dem Hintergrund des anhaltenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung, effektiver zu gestalten. Ein Großteil der für die Erteilung einer Betriebserlaubnis geltenden Mindeststandards (zum Beispiel Raumgrößen, Gruppengrößen) gilt seit 35 Jahren unverändert. Der Standard der Personalausstattung wurde im KiTaG und in der KiTaVO 2010 festgelegt.

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Evelyn Samara  
Tel. 0711 6375-420  
Evelyn.Samara@kvjs.de

04. März 2019

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-07/2019**

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

04. März 2019

Seite 2

Beim Runden Tisch sollte nun versucht werden, sich mit den beteiligten anderen Aufsichtsbehörden auf transparente, möglichst landesweit einheitliche Mindeststandards zu verständigen.

In den ersten beiden Sitzungen konnten bereits einige wichtige Ergebnisse erzielt werden über die wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

### **1. Information und Beteiligung anderer Aufsichtsbehörden (§ 45 Abs. 5 SGB VIII)**

Es wurde vereinbart, dass das Landesjugendamt bei den Zusammenkünften der anderen aufsichtführenden Stellen (Gesundheitsämter, Baurechtsämter, Brandschutz, Unfallversicherung und Lebensmittelhygiene) das Betriebserlaubnisverfahren vorstellt und die Auswirkung der jeweiligen Stellungnahmen auf das Verfahren verdeutlicht.

Bei komplexen Sachverhalten hat es sich bewährt rasch Kontakt zum Landesjugendamt herzustellen, um nach Lösungen zu suchen. Dies wird fortgeführt und intensiviert.

### **2. Mindestvoraussetzungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes**

Breite Zustimmung der Teilnehmer des Runden Tisches gab es zum Vorschlag des Landesgesundheitsamts, in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, landesweite Mindeststandards für die Gesundheitsämter zu erarbeiten. Für die fachliche Stellungnahme im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens soll darin unter anderem die erforderliche Mindestanzahl an Waschplätzen, Toiletten und Wickelplätzen dargestellt werden. Die Altersgruppen (zum Beispiel Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren und von 6 bis unter 14 Jahren) sollen dabei berücksichtigt werden ebenso wie Änderungen der Betriebsformen, der Kinderzahl, der Zahl der Gruppen oder deren Zusammensetzung. Auch die Unterscheidung der Kategorien Neubau/Umbau oder Bestandsgebäude soll im Raster berücksichtigt werden. Die Erfüllung dieser Mindeststandards ist Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis. Darüber hinaus können weitergehende fachliche Empfehlungen ausgesprochen werden.

Neben dem Landesgesundheitsamt haben sich auch die Vertreter weiterer Behörden bereit erklärt, Mindeststandards definieren zu wollen. Bis zur nächsten Sitzung des Runden Tisches am 2. Juli 2019 will das Landesgesundheitsamt das mit den Gesundheitsämtern abgestimmte Raster vorlegen.



### 3. Vorgaben des Brandschutzes

Die Anforderungen des Brandschutzes werden in der Regel akzeptiert und umgesetzt. Der Runde Tisch hält hier deshalb keine weiteren Klärungen für erforderlich.

### 4. Vereinfachungen im Betriebserlaubnisverfahren

Zur Vereinfachung des Betriebserlaubnisverfahrens wurde vereinbart:

- **12-Monats-Regel:** Wird innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung einer Betriebserlaubnis ein Änderungsantrag (zum Beispiel neue Gruppe, Änderung der Angebotsform einer bestehenden Gruppe) gestellt, gilt ein vereinfachtes Verfahren. In diesen Fällen ist ausreichend, wenn der Träger ein Antragsformular mit dem Gruppenblatt der sich ändernden bzw. der neuen Gruppe vorlegt und bestätigt, dass sich an der Betriebsführung sonst nichts ändert.
- **Personalangaben:** Manchmal kann ein Träger erst ein bis zwei Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme die erforderlichen Personalangaben machen. Wenn er dies vorher mitteilt, prüft das Landesjugendamt im Vorfeld den Antrag bis zur Entscheidungsreife. Dem Träger wird zeitnah rückgemeldet, wenn zur Bearbeitung noch Angaben fehlen. Sobald dann auch die nötigen Angaben zum Personal (Name der Beschäftigten, Qualifikation und Beschäftigungsumfang) vorliegen, wird in der Regel innerhalb einer Woche über den Betriebserlaubnis Antrag entschieden.
- **Sukzessive Erteilung der Betriebserlaubnis:** Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, zunächst eine Betriebserlaubnis für eine Kleingruppe zu beantragen wenn mit weniger Kindern und Personal gestartet werden soll. Sobald der Mindestpersonalschlüssel für die geplante „volle“ Gruppe erreicht ist, kann ein Änderungsantrag (beispielsweise vereinfacht mit der 12-Monats-Regel) gestellt werden. So kann die Einrichtung sukzessive aufgebaut werden.

### 5. Weitere Themen des Runden Tisches

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass der Bedarfsanstieg der nächsten Jahre die größte Herausforderung für die Kindertagesbetreuung sein wird. Fehlende Fachkräfte und fehlende Räume gefährden die Umsetzung des Rechtsanspruchs. Aktuell dominiert das Thema „Qualität“ die Diskussion in der Kindertagesbetreuung.



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

04. März 2019

Seite 4

Dringend nötig ist eine Diskussion darüber, wie der kommende, erhebliche Zusatzbedarf gedeckt werden kann. Das Kultusministerium wurde dringend gebeten, sich diesem Thema zusammen mit dem Runden Tisch anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner